

Rentenversicherung – nicht nur fürs Alter

Rente – mit diesem Wort verbinden die meisten Menschen eine monatliche Zahlung im wohlverdienten Ruhestand. Doch die gesetzliche Rentenversicherung umfasst viel mehr als nur Altersrente. Sie leistet auch Zahlungen an Hinterbliebene, also Witwen, Witwer und Waisen. Außerdem beteiligt sie sich an den Kosten einer Rehabilitation (lateinisch: rehabilitatio, „Wiederherstellung“), wenn die Erwerbsfähigkeit gefährdet oder bereits gemindert ist.

Rentenfälle – Beispiele:

„Der Verlust meines Mannes war ein tiefer Einschnitt für mich und unsere Tochter – seelisch und auch finanziell. Da mein Mann gesetzlich rentenversichert war, erhielt ich nach seinem Tod eine Rente. Diese Versorgung lief reibungslos und nahm mir meine Existenzängste.“

Domenico Roma arbeitete als Holzmechaniker in der Holzindustrie, als ihm der Arzt Ende 2007 sagte, dass seine allergischen Hautreaktionen wohl von der Arbeit mit Holz herrührten. Roma musste seine Beschäftigung aufgeben und arbeitete erstmal als Servicekraft in einer IT-Firma. Nach einer Umschulung wurde er IT-Netzwerkadministrator.

Richard M., 51-jähriger Elektroinstallateur, leidet seit Jahren unter Bandscheibenproblemen. Der Befund: chronischer Verschleiß der Wirbelsäule. Eine Umschulung und ein anderer Beruf scheiden angesichts der fortgeschrittenen Gesundheitsprobleme aus. Richard M. wird eine Rente bewilligt. Heute hilft er stundenweise beim früheren Arbeitgeber im Büro mit. Die Bandscheibenschmerzen lindert er mit Rückenschwimmen und Fahrradfahren.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, www.deutsche-rentenversicherung.de, gekürzt und sprachlich leicht bearbeitet, Stand: Juni 2017

Finanzierung der Rentenversicherung: Beiträge und Zuschüsse

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden hauptsächlich über Beiträge finanziert, welche die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ihre Arbeitgeber monatlich zu gleichen Teilen an die Rentenkasse abführen. Die Höhe des Beitrags ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen des Beschäftigten und dem gesetzlich festgelegten Beitragssatz. Dieser beträgt 18,7 Prozent des Einkommens (Stand 2017). Mit den Beitragszahlungen erwirbt der Arbeitnehmer zugleich selbst einen Anspruch auf zukünftige Leistungen. Da die Beiträge jedoch schon seit längerer Zeit nicht mehr ausreichen, um sämtliche Leistungen zu finanzieren, zahlt der Bund jedes Jahr auch Zuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung.

Bundeszuschuss

Der Bundeszuschuss schließt eine Finanzierungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung und gewährleistet, dass die Beiträge der Beschäftigten und Arbeitgeber einigermaßen stabil bleiben können. Er wird aus Steuermitteln geleistet. Die Höhe des Bundeszuschusses wird jedes Jahr neu vom Bundestag festgelegt und ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoeinkommen und des Beitragssatzes. Mit dem Bundeszuschuss sollen vor allem die sogenannten versicherungsfremden Leistungen finanziert werden. Diese nicht beitragsgedeckten Leistungen sind Zahlungen für Zeiträume, in denen die Versicherten keine oder nur wenige Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen können. Dazu zählen zum Beispiel Zeiten der Ausbildung, der Erziehung, der Arbeitslosigkeit und der Frühverrentung. Die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung betragen im Jahr 2015 knapp 68 Milliarden Euro, die Beitragseinnahmen 207 Milliarden Euro. Die Zuschüsse machten damit etwa ein Viertel der Gesamteinnahmen der Rentenversicherung aus.

Quellen: Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2016, Oktober 2016; Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon, Dezember 2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenlexikon, www.bmas.de, Stand: Juni 2017

Arbeitsaufträge

1. Beschreiben Sie mit eigenen Worten, wie die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden. Erläutern Sie, warum einige Leistungen „versicherungsfremd“ genannt werden.
2. Ordnen Sie die beschriebenen Rentenfälle den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu. Nutzen Sie hierfür das Schaubild „Rentenversicherung – nicht nur fürs Alter“ bei www.sozialpolitik.com/materialien.
3. Diskutieren Sie in der Lerngruppe, wie sich die Finanzierung und die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung künftig entwickeln können. Berücksichtigen Sie hierbei auch die demografische Entwicklung in Deutschland, zum Beispiel mithilfe der Materialien zum Thema „Demografischer Wandel“ bei www.sozialpolitik.com/materialien.